**Grundschule am Rippberg**
**Schule des Landkreises Fulda**
36119 Neuhof-Hattenhof, Kerzeller Straße 5
Tel. 06655-2400 Fax 06655-910988
Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de
http://www.grundschule-am-rippberg.de

# Corona Hygiene- und Verhaltensplan gültig ab dem 11.02.2021

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen unsere Schule nicht betreten.

**Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.**

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb der letzten 3 Monate positiv getestet worden ist.

Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Corona-Virus während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort isoliert und die jeweiligen Erziehungsberechtigten informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arzt wird empfohlen.

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Staatliche Schulamt zu melden.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

**Alle Personen, die das Schulgelände betreten, müssen stets eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, den Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten und sich an die gültigen Hygieneregeln halten.**

### 1. Unterricht

Die Lehrkräfte informieren über das Corona-Virus und seine mutierten Varianten:

- Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.
- Erläutert werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens:
  - Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen
  - Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen,
  - Vermittlung der Händehygiene:
    - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
    - mehrmalige gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
  - Vermittlung der Husten- Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  - Immer mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
  - Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und zusätzlich den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern einhalten. Das HKM empfiehlt das Tragen einer medizinischen Maske. Wichtig ist dabei, dass die Maske so im Gesicht aufliegt, dass keine Öffnungen entstehen. **Gesichtsvisiere oder FaceShields** sind nicht zulässig. Im Verlauf des Schultages sollte die Maske mindestens einmal gewechselt werden. Regelmäßige Maskenpausen finden statt.
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**2. Klassenräume**

- In den Klassenräumen muss der **Abstand von 1,50** m eingehalten und die **Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden. Es finden Maskenpausen statt. Jeglicher Körperkontakt ist jedoch verboten! Partner- und Gruppenarbeit sollen vermieden werden.
- In einem Klassenraum befindet sich nur die Hälfte einer Klasse.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Sollte das aus pädagogisch didaktischen Gründen nicht möglich sein, so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und das Berühren von Augen, Nase und Mund sollte unterlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler verzehren nur ihr eigenes Essen und trinken nur aus ihrer mit einem Namensschild versehenen Trinkflasche.
- Die **festgelegte Sitzordnung** soll stets eingehalten werden.

**3. Computerraum**

- Im Computerraum muss der **Abstand von 1,50** m eingehalten und die **Mund-Nase Bedeckung** getragen werden.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte, insbesondere Tastatur und Maus, grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und das Berühren von Augen, Nase und Mund sollte unterlassen werden.

**4. Raumhygiene**

- Alle benutzten Räume des Schulgebäudes müssen intensiv gelüftet werden.
- **Alle 20 Minuten** muss eine Stoß-/Querlüftung für 3 - **5 Minuten** durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen. In dieser Zeit kann eine kurze Maskenpause erfolgen.
- Klassenräume müssen vor der Benutzung gelüftet werden.

**5. Infektionsschutz in den Pausen**

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und halten zusätzlich den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zu anderen Klassen ein.
- Die Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden, weil nicht genügend Platz auf dem Schulhof ist. Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn eine Klasse allein auf dem Schulhof ist. Dabei sollten aus hygienischen Gründen Handschuhe getragen werden.
- Fußballspielen ist nicht erlaubt, weil der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.
- Um eine Vermischung der Klassen zu vermeiden, gibt der Pausenplan vor, wo und wann sich die 10 Klassen auf dem Schulgelände aufhalten müssen.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Eingangskontrolle in den Pausen vor den Toiletten, damit sich nur 2 Kinder gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.

**6. Wegeführung**

- Morgens gehen die Schülerinnen und Schüler mit Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes vom Bus bzw. von zuhause direkt in den Klassenraum.
- Bei Pausenbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler als geschlossene Gruppe im Sicherheitsabstand nacheinander auf den Schulhof. Die Lehrkraft bildet den Abschluss und gewährleistet die anschließende Pausenaufsicht. Es ist hier möglich, dass eine Lehrkraft mehrere Klassen beaufsichtigt, die sich im gleichen Sichtbereich befinden.
- Alle Kinder einer Gruppe dürfen sich nur in dem zugewiesenen Bereich aufhalten.
- Am Pausenende gelten die gleichen Maßnahmen.
- Vor Benutzung der Toiletten müssen die Schülerinnen und Schüler sich bei der Lehrkraft abmelden und danach sofort zurück zur Gruppe gehen. In den Toilettenräumen dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen im entsprechenden Sicherheitsabstand aufhalten.

- Nach Schulschluss gehen die Schülerinnen und Schüler mit medizinischer Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes unverzüglich zum Schulbus. Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf das Einsteigen hinten im Bus.
  Die Kinder aus Hattenhof gehen direkt unter Einhaltung des Sicherheitsabstands nach Hause.

**7. Musik und Sport**

- Sportunterricht muss kontaktfrei, aber ohne Maske ausgeübt werden, bevorzugt im Freien.
- Beim Umkleiden muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Der Schwimmunterricht darf unter Auflagen stattfinden.
- Musikunterricht findet statt, Blasinstrumente und Singen ist im Raum nicht erlaubt.
- Im Freien oder in der Turnhalle bei geöffneten Fenstern kann unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 3 Metern die Chorprobe für 30 Minuten erfolgen.
- Die Kombination von Gesang und Tanz ist verboten.

**8. Betreuung**

- In der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, weil die Schüler aus unterschiedlichen Klassen zusammenkommen.
- Die Kinder sitzen nach Klassen getrennt an festgelegten Tischen.

**9. Konferenzen und Versammlungen**

- Im Lehrerzimmer ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Elternabende erfolgen unter Einhaltung des Sicherheitsabstands im Musikraum. Es darf jeweils nur ein Elternteil pro Schüler anwesend sein und alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Die Schulelternbeiratssitzung findet unter Einhaltung des Sicherheitsabstands im Musikraum statt. Alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

**10. Veranstaltungen**

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich unter Einhaltung der Vorschriften des aktuellen Hygieneplans.
- Stundenweise Schulausflüge sind zulässig, wenn sie pädagogisch erforderlich sind.

**11. Reinigung**

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierern, Griffbereichen, Computermäusen und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Bei Benutzung des Computerraums muss die Reinigungskraft informiert werden, damit sie die Desinfektion durchführen kann.

**12. Hinweise zum Umgang mit den medizinischen und den Alltagsmasken**

vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

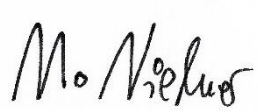

Schulleiterin